



GEMEINDE OBEREMBRACH

Gemeindeverwaltung
Pfungenerstrasse 11
8425 Oberembrach

Tel. 044 866 26 00 Fax 044 866 26 16
E-Mail gemeinde@oberembrach.ch
www.oberembrach.ch

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids¹

Baugesuch Nr. _____
Bauherrschaft Name _____
Bauvorhaben Bezeichnung _____
Strasse/Gebiet _____

Zur Wahrung der nachbarlichen Ansprüche verlange ich gestützt auf § 315 PBG die Zustellung der baurechtlichen Entscheide zum oben bezeichneten Bauvorhaben:

Zustelladresse Name, Vorname _____
Organisation _____
Zusatz/zuhanden _____
Strasse/Postfach _____
PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift² _____

Vollmacht Ich/Wir ermächtige(n) hiermit
Name, Vorname _____
Organisation _____
Zusatz/zuhanden _____
Strasse/Postfach _____
PLZ, Ort _____

als meine/unsere bevollmächtigte Vertretung in allen Belangen des baurechtlichen Verfahrens gegenüber der Gemeinde Oberembrach aufzutreten und demzufolge in meinem/unserem Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide zu empfangen.

Datum _____ Unterschrift² _____

Erläuterung

¹ Mit der Zustellung des Bauentscheids wird gemäss Gebührenreglement eine einmalige Gebühr von Fr. 50.00, Art. 8 Gebührentarif Oberembrach vom 1. Januar 2018, erhoben, in der auch die Zustellung nachbarschaftsrelevanter Nachfolgeentscheide inbegriffen ist. Es erfolgt nur ein Zustellversuch. Bei Abwesenheit über die postalische Abholfrist von 7 Tagen hinaus, ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z. B. ermächtigte Person). Dem Gesuchsteller wird eine Kopie dieses Begehren zugestellt (§ 315 PBG). Allfällige Bemerkungen/Hinweise, die im Rahmen der Baugesuchsprüfung berücksichtigt werden sollten, bitte diesem Begehren beilegen.

Über die Rekurslegitimation entscheidet die Rekursinstanz. Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt.

² Das Begehren ist handschriftlich zu unterzeichnen und der Gemeinde zuhanden der Bauabteilung einzureichen. Die Zustellung per E-Mail ist nicht gültig.